

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



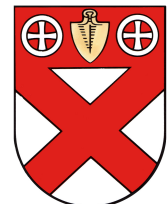
Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Verkündung einer Satzung

Seite 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Essel für das Haushaltsjahr 2024



Verkündung einer Satzung

Seite 6

Haushaltssatzung der Gemeinde Gilten für das Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Essel
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Essel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essel in der Sitzung am 23.05.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.301.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.212.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.308.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.095.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.154.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.312.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.249.300 €

§ 2 - Festsetzung der Kreditemächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 370.000 € festgesetzt.

§ 5 - Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	490 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v. H.
2. Gewerbesteuer	490 v. H.

§ 6 - Wertgrenzen

- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, aber der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 12.000 € festgesetzt.
- Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Samtgemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

Essel, den 05.06.2024

L.S.

gez. Block
Bürgermeister

gez. Gehrs
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.07.2024

zur Einsichtnahme bei der

Samtgemeinde Schwarmstedt,
Bürgerbüro,
Am Markt 1,
29690 Schwarmstedt,

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Freitag	08:30 - 14:00 Uhr,
Dienstag & Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr sowie
Dienstag & Donnerstag	13:00 - 18:30 Uhr,

öffentlich aus.

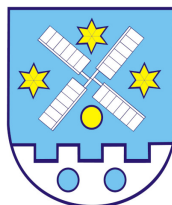
Schwarmstedt, den 25.06.2024

Gemeinde Essel
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Gilten

im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gilten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gilten in der Sitzung am 11.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.940.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.008.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	142.700 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.882.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.884.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	147.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	213.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.030.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.099.200 €

§ 2 - Festsetzung der Kreditemächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 310.000 € festgesetzt.

§ 5 - Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	475 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	475 v. H.
2. Gewerbesteuer	425 v. H.

§ 6 - Wertgrenzen

- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 12.000 € festgesetzt.
- Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Samtgemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

Gilten, den 11.06.2024

L.S.

gez. Lohse
Bürgermeister

gez. Gehrs
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.07.2024

zur Einsichtnahme bei der

Samtgemeinde Schwarmstedt,
Bürgerbüro,
Am Markt 1,
29690 Schwarmstedt,

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Freitag	08:30 - 14:00 Uhr,
Dienstag & Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr sowie
Dienstag & Donnerstag	13:00 - 18:30 Uhr,

öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 26.06.2024

Gemeinde Gilten
Der Gemeindedirektor
In Vertretung
gez. Beesch